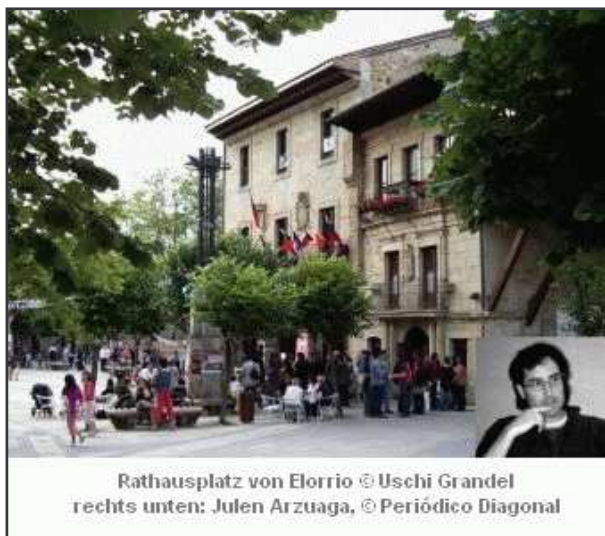


Ein Gespräch in Elorrio auf einer Reise durch das Baskenland

Reisenotizen von Uschi Grandel, 19. August 2008: als ich Julen Arzuaga im Juni 2008 in Elorrio, einem Städtchen in der baskischen Provinz Bizkaia - nicht weit von Bilbao - treffe, steht der Prozess gegen ihn und 26 weitere Bürgerrechtsaktivisten kurz vor dem Ende.

Zehn Jahre Haft für Engagement gegen Folter

Zehn Jahre oder mehr forderte der Staatsanwalt inzwischen für fast alle Angeklagten wegen angeblicher Zugehörigkeit zu ETA. Julen Arzuaga ist Rechtsanwalt und Koordinator der baskischen Menschenrechtsgruppe Behatokia. Als international anerkannter Experte brachte er mehrfach Foltervorwürfe gegen den spanischen Staat vor die Anti-Folterkommission der UNO.



Lautstarke Mahner

Julen erklärt, dass es keine individuellen Vergehen gibt, die den Angeklagten zur Last gelegt werden. Ihr „Verbrechen“ ist ihre führende Rolle als jahrelange Sprecher der baskischen Bürger- und Menschenrechtsbewegung **Gestoras Pro Amnistía-Askatasuna** (Bewegung Pro-Amnestie - Freiheit). Ihre friedlichen und öffentlichen, aber unbequemen Aktivitäten sollen laut Anklage nicht eigenem Engagement entspringen, sondern den Befehlen der ETA folgen¹.

Es ist schon sehr durchsichtig, dass sich der spanische Staat die unbequemen und lautstarken Mahner gerne vom Hals schaffen würde: die **Pro Amnistía Bewegung** erhebt Foltervorwürfe gegen die spanische Polizei. Sie bilanziert Menschenrechtsverletzungen. Sie betreut die über 700 baskischen Gefangenen, die im Zusammenhang mit dem Konflikt derzeit in Haft sind. Sie organisiert Proteste gegen unmenschliche Haftbedingungen und willkürlich verlängerte Haftstrafen. Sie ist in fast jedem Ort im Baskenland vertreten. Wenn sie zu Protesten aufruft, mobilisiert sie Tausende.

Aushöhlung universeller Rechtsprinzipien

Dafür stehen die 27 Angeklagten nun gemeinsam vor dem spanischen Sondergerichtshof „*Audiencia Nacional*“ in Madrid, der für die Fälle zuständig ist, die als terroristisch klassifiziert werden. Sondergesetze ersetzen hier geltendes Recht.

„Wir haben immer wieder unsere Besorgnis über die Verfahren vor der Audiencia Nacional geäußert, in denen die Anwendung spezieller Sondergesetze universelle Rechtsprinzipien, grundlegende und fundamentale Rechte von Verhafteten und Angeklagten aushöhlt“,

kritisiert der Verband *Europäische Demokratische Rechtsanwälte*². Er fordert die Auflösung der Audiencia Nacional und ähnlicher Sondergerichte. Der UN Sonderbeauftragte Scheinin, der im Mai 2008 Spanien besuchte³, warnt die spanische Regierung nachdrücklich vor der Ausweitung des Terrorismusbegriffes auf Aktivitäten, die nichts mit Terrorismus zu tun haben.

Die spanische Regierung weist jede Mahnung als unzulässige Einmischung zurück.

Ein Hammer gegen Ketzer

Das Urteil im Prozess wird im Herbst verkündet. Julen geht davon aus, dass sie verurteilt werden, weil dies die Vorgabe der spanischen Regierung sei: „*ein Hammer gegen Ketzer*“ nennt er den Sondergerichtshof und seine politischen Urteile.

Bei einem Glas Txakolin, dem landestypischen Weißwein, den man hier vor dem Mittagessen trinkt, erzählt er mir, wie er versucht, mit der Aussicht umzugehen, für Jahre hinter Gefängnismauern zu verschwinden. Er hat seine Projekte an Kollegen übergeben, damit diese notwendige Arbeit weitergeht.

Dass dieser Prozess in Europa möglich ist, ist zutiefst beunruhigend. Die spanische Regierung wird mit ihren „Hämmern gegen Ketzer“ den Konflikt im Baskenland nicht lösen. Das geht nur im Dialog mit all denen, denen sie gerade die Stimme zu verbieten sucht.



17. Mai 2008: mehr als 16.000 Menschen demonstrieren in Bilbao ihre Solidarität mit den 27 Angeklagten im Prozess gegen die Pro Amnestia Bewegung © <http://www.askatu.org/>



Das Baskenland und der spanisch-französisch-baskische Konflikt

„Nach einem Jahrhundert fast ununterbrochenen Konflikts im Baskenland muss man feststellen: die Basken sind keine Spanier oder Franzosen, sondern ein eigenes Volk, mit eigener Sprache, einer eigenen Kultur und Vorstellungen für die Zukunft, die sehr verschieden von denen ihrer Nachbarn sind.“

(„Matxinada, Basque Nationalism and Radical Basque Youth Movements“, Eoin O’Brien, Irish Basque Committees, 2008)



Bild: http://www.eke.org/euskal_herria/

Das Baskenland besteht aus den sieben, im Bild farblich markierten, Provinzen. Es umfasst etwa 20 000 km² und hat eine Bevölkerung von ca. 3 Millionen. Blau eingezeichnet sind die drei Provinzen Lapurdi, Nafarroa Beherea und Zuberoa, die sich unter französischer Verwaltung befinden. Unter spanischer Herrschaft bilden die drei rot markierten Provinzen Bizkaia, Gipuzkoa und Araba als *Comunidad Autonoma Vasca* eine Einheit. Nafarroa (Navarra, gelb) gehört ihr nicht an und wird separat verwaltet.

Während die spanische Regierung einen politischen Konflikt im Baskenland leugnet und als Problem ausschließlich die Gewalt der ETA⁴ sieht, ist die spanische

Realität im Baskenland eine andere: Repression, staatliche Willkür, Polizeigewalt, Verbote von Parteien und Organisationen, sowie rigide Sondergesetze haben für einen großen Teil der Bevölkerung demokratische Rechte außer Kraft gesetzt und einen nicht erklärten Ausnahmezustand geschaffen.

Webseite: <http://www.info-nordirland.de/> **Kontakt:** info@info-nordirland.de

¹ Informationen zum Prozess (englisch, spanisch, französisch) unter <http://www.ehwatch.org/>; eine deutsche Übersetzung der Beschreibung des Falls (Julen Arzuaga: „33/01 Prozess gegen Gestoras Pro-Amnestia-Askatasuna“) findet sich unter http://www.info-nordirland.de/euskalherria/eh_new_112_d.htm

² Webseite des Verbands: <http://www.aed-edl.net/>. Hier findet sich die vollständige Stellungnahme in englischer Sprache unter http://www.aed.org/file/vasco/Mocion_33.01EN.pdf

³ Bericht: <http://www.unhchr.ch/hurricane/hurricane.nsf/view01/19217E02EEE4C309C12574490052518A>

⁴ Euskadi Ta Askatasuna, Baskenland und Freiheit